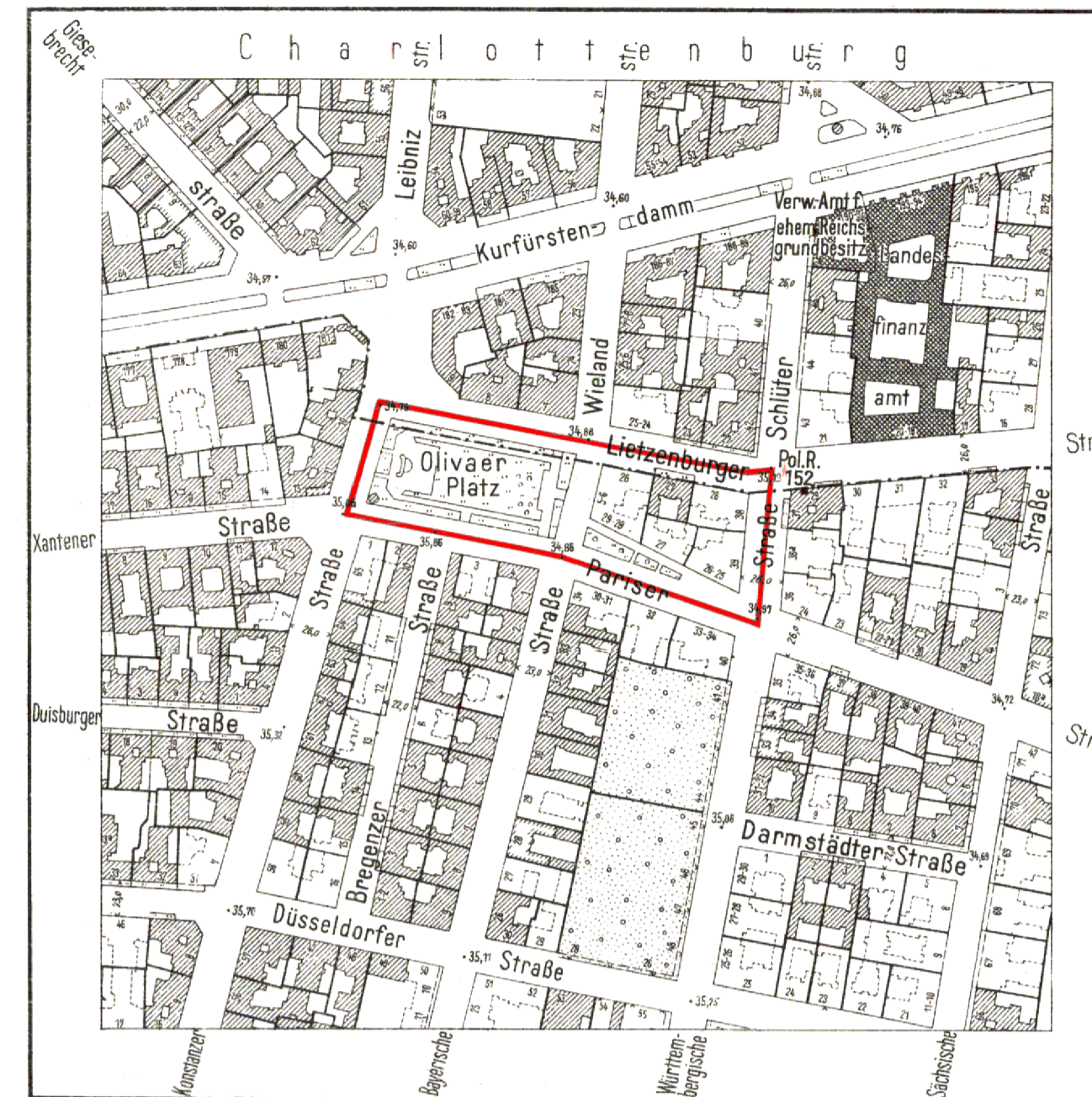


Bebauungsplan IX-21

für das Gelände zwischen
**Lietzenburger, Württembergische,
Pariser Straße und Olivaer Platz**

Übersichtskarte 1:4000



Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
			Schutzstreifen
ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien	auszuweisen durch festsetzende Baulinien		öffentliche Grünflächen
			ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
Gebäude: vorhanden: mit Geschößanzahl	geplant:	aufzuheben:	Wohn- und Mischbauten Geschäfts-, Lager- und Gewerebauten (Wirtschaftsgebäude)
Grenzen usw.:			Verwaltungsbezirkgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Geltungsbereiches Bordkante
Abkürzungen:			P = öffentlicher Parkplatz

Planergänzungsbestimmungen.

- 1) Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 2) Der Schutzstreifen darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
- 3) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis



Verwaltungsbezirk Charlottenburg

Verwaltungsbezirk

Wilmsdorf

Aufgestellt:
Bezirksamt Wilmsdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Kunze Heidecke

Magistratsoberbaurat Magistratsoberbaurat

Berlin-Wilmsdorf, den 21.11.1957

Doeschner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 549 vom 11. 12. 1957 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. 1. 1958 bis 31. 1. 1958 öffentlich ausgelegt

Berlin-Wilmsdorf, den 10. Februar 1958

Bezirksamt Wilmsdorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Heidecke

Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. Oktober 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmsdorf, den 24. November 1958

Bezirksamt Wilmsdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung



Kunze
Obervermessungsrat